

# Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

### § 1 Zweck des Gesetzes

Zweck des Gesetzes ist es, 1. die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitgestaltung zu gewährleisten ... sowie

2. den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung der Arbeitnehmer zu schützen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Arbeitszeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen; Arbeitszeiten bei mehreren Arbeitgebern sind zusammenzurechnen.

#### § 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten.

Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

O erlaubt

O nicht erlaubt

#### § 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen.

Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

#### § 5 Ruhezeit

(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.
(2) Die Dauer der Ruhezeit des Absatzes 1 kann in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen ... um bis zu eine Stunde verkürzt werden, wenn jede Verkürzung der Ruhezeit innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier Wochen durch

Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf mindestens zwölf Stunden ausgeglichen wird.

#### § 9 Sonn- und Feiertagsruhe

(1) Arbeitnehmer dürfen an Sonnund gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.

## § 10 Sonn-/Feiertagsbeschäftigung

- (1) Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen abweichend von § 9 beschäftigt werden
- 1. in Not- und Rettungsdiensten sowie bei der Feuerwehr,
- 2. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der

Funktionsfähigkeit von Gerichten und Behörden und für Zwecke der Verteidigung,

3. in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen

...

Begründung §\_

	r die Abschnitte die relevanten rechtlicher erlaubt sind. Begründe deine Entscheidu	
Die Sozialbetreuerin Erna arbeitet in einem Seniorenwohnheim. Ihre Stationsleitung hat folgende Arbeitzeiten für sie geplant:		4. An jedem zweiten Wochenende muss Erna arbeiten.
1. Die tägliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag beginnt um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.	2. Die Pausen sind nur möglich, wenn keine anderen Arbeiten anste- hen und dürfen nicht länger als 10 Minuten dauern.	O erlaubt O nicht erlaubt  Begründung §
O erlaubt		
O nicht erlaubt	O erlaubt O nicht erlaubt	
Begründung \$	Begründung §	5. Unter der Woche jobbt Erna noch in einem Café als Aushilfe. Dienstags und donnerstags ist sie dort von 20:00-23:00 Uhr eingesetzt.
3. An den Wochenenden arbeitet die Einrichtung im Schichtbetrieb. D.h.: Erna arbeitet freitags bis 18:00 Uhr und beginnt dann um 03:00 Uhr am Samstagmorgen mit der Frühschicht.		O erlaubt O nicht erlaubt

Begründung §\_